

**Zusammenfassende Erklärung
gem. § 10 Abs. 4 BauGB**

Diese zusammenfassende Erklärung ist dritte selbständige Unterlage, d. h., sie ist nicht Teil der Begründung.

Die Umweltbelange sind in der Fassung des Bebauungsplanes Nr. 5 aus dem Jahre 2005/2006 beschrieben. Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange werden wie folgt prognostiziert:

Wirkungen der geplanten Maßnahme

Das Vorhaben geht einher mit einem Flächenverbrauch bzw. einer -beanspruchung infolge von Überbauung mit Gebäuden und Erschließungsanlagen. Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 sieht lediglich textliche Veränderungen vor, die auf die vor beschriebene Wirkung keinen Einfluss haben.

Planungsalternativen

Planungsalternativen wurden im Rahmen der Flächennutzungsplanung sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes untersucht. Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens sind Planungsalternativen in Sicht auf Umweltbelange nicht möglich.

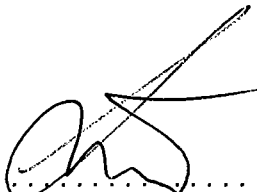
Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Art und der Umfang des naturschutzrechtlichen Ausgleichs wurden in dem eigentlichen Bebauungsplan vorgesehen. Die Aussagen zum Ausgleich bleiben unverändert bestehen. Durch die Änderung selbst werden keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Während der öffentlichen Auslegung sind von privater Seite keine Stellungnahmen eingegangen. Die in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind in ihrer Aussage in die Abwägung der Gemeinde Warder eingeflossen. Es ergeben sich hieraus lediglich redaktionelle Anpassungen der Begründung.

Warder, den 15. Juli 2011




Bürgermeister

Bearbeitungsstand 20.06.2011

Dipl. Ing. Ernst Potthast, Architekt und Stadtplaner, 24787 Fockbek, Telefon (04331) 6 22 66